

Antrag

Hannover, den 03.03.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Löschmoratorium für NSU-Akten wiedereinsetzen - Aufklärung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Moratorium zur Löschung der bei den Sicherheitsbehörden vorhandenen Akten mit einem Bezug zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wieder in Kraft zu setzen und keine weiteren Akten zu vernichten. Dies soll solange gelten, solange der Generalbundesanwalt noch Ermittlungsverfahren in Bezug auf den NSU führt oder es noch im Bund oder den Ländern parlamentarische Gremien gibt, die sich mit der Aufklärung des NSU-Komplexes befassen.

Begründung

Einige Monate nach Enttarnung des NSU erließen alle Länder und der Bund sogenannte Löschmoratorien um das Löschen von Akten und Aktenteilen mit Bezug auf den NSU zu stoppen, um so die Sachaufklärung zu ermöglichen. Dieses Moratorium wurde in Niedersachsen 2017 aufgehoben. Da aber noch zahlreiche Fragen rund um den NSU und Niedersachsen ungeklärt sind, ist es notwendig, dieses Moratorium wieder aufzunehmen und das weitere Löschen von Akten zu stoppen.

Christian Meyer

Stellv. Fraktionsvorsitzender